



**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE ELBE**

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE ELBE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE ELBE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elbe in der Sitzung am 19.11.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	1.447.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.680.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.408.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.508.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	23.700 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	15.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.431.900 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.523.700 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	380 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	365 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 1.000 € betragen.

Elbe, den 19.11.2019

Vree
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**

**DER
GEMEINDE ELBE**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2018
- die Festsetzungen für die Jahre 2019 und 2020
- die Planung für die Jahre 2021 bis 2023

HAUSHALTSJAHR 2018

Der Jahresabschluss 2018 ist erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft worden. Es haben sich in dieser Prüfung keinerlei Beanstandungen ergeben. Das geprüfte Jahresergebnis beträgt 46.306,73 €. Der Jahresabschluss ist noch vom Rat der Gemeinde Elbe festzustellen.

	Ansatz 2018	Geprüftes Ergebnis 2018
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	1.402.200,00 €	1.404.676,26 €
Ordentliche Aufwendungen	1.439.000,00 €	1.358.369,53 €
Ordentliches Ergebnis	- 36.800,00 €	46.306,73 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	- 36.800,00 €	46.306,73 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.359.800,00 €	1.354.292,44 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.263.200,00 €	1.158.642,71 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.600,00 €	195.649,73 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.000,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	198.000,00 €	8.688,06 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 179.000,00 €	- 8.688,06 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 82.400,00 €	186.961,67 €
Nachrichtlich:		
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		1.107.024,80 € *

*) Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von - 204,00 € ist bei der Ermittlung des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2018 berücksichtigt.

HAUSHALTSJAHR 2019

Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird ein Jahresergebnis von – 300 € ausgewiesen. Aufgrund von erheblichen Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer sowie Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen wird es im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 zu einem Überschuss kommen.

Der Finanzhaushalt zeigt in der Planung einen Finanzmittelüberschuss von 60.700 € an, der sich aus einem Überschuss im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit von 131.000 € und einem Defizit aus Investitionstätigkeit von 70.300 € zusammensetzt. Auch im Finanzhaushalt spiegeln sich die Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer sowie die Minderauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen wider. Darüber hinaus ist es bei den Investitionen zu Einsparungen gekommen, sodass der geplante Finanzmittelüberschuss noch höher ausfallen wird.

Die liquiden Mittel betragen per 31.12.2018 = 1.107.024,80 €.

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**ERGEBNISHAUSHALT 2020**

Im Jahr 2020 ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein **Fehlbetrag von 232.800 €**. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, sodass sich das Jahresergebnis damit auf insgesamt – 232.800 € beläuft.

Gegenüber den 2019er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2020 ergeben:

ERTRÄGE

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	1.279.800 €	1.342.400 €	+ 62.600 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	141.100 €	180.000 €	+ 38.900 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt / USt</i>	847.000 €	870.700 €	+ 23.700 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	7.000 €	3.000 €	- 4.000 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	41.600 €	39.600 €	- 2.000 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	700 €	700 €	---
6. privatrechtliche Entgelte	19.300 €	14.900 €	- 4.400 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	5.700 €	5.800 €	+ 100 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	600 €	600 €	---
11. sonstige ordentliche Erträge	41.800 €	40.800 €	- 1.000 €
Ordentliche Erträge	1.396.500 €	1.447.800 €	+ 51.300 €

Die Gemeinde Elbe finanziert sich im Jahr 2020 zu 32 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) und zu 60% aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die **Grundsteuern A (46.700 €)** und **B (231.800 €)** sowie für die **Hundesteuer (13.200 €)** werden nach dem Veranlagungsstand 2019 festgesetzt.

Die **Gewerbsteuer** wurde aufgrund der Vorauszahlungen 2019 hochgerechnet und mit 180.000 € veranschlagt. (+ 27 % ggü. dem Vorjahresansatz von 141.100 €) Der Orientierungsdatenerlass des Landes prognostiziert bei der Gewerbsteuer folgende Steigerungsraten für die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahre 2023:

2021: 4,0 %

2022: 3,0 %

2023: 2,5 %

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung in der Gewerbsteuer und den Daten aus dem Erlass werden insofern für den Planungszeitraum 2021 – 2023 folgende Ansätze festgesetzt:

2021: 187.200 €

2022: 192.800 €

2023: 197.600 €.

Im Orientierungsdatenerlass des Landes vom 15.07.2019 wird davon ausgegangen, dass sich der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** für das Jahr 2019 kassenmäßig voraussichtlich auf 3,6 Mrd. € belaufen wird. Diese Prognose sowie die für den Zeitraum 2020 – 2023 ermittelten Steigerungsraten von 2,70 % (2020), 5 % (2021) und je 5,5 % (2022 und 2023) wurden für die Ermittlung der Haushaltsansätze zugrunde gelegt. Für das Jahr 2020 beläuft sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf 853.300 € und liegt damit um 22.500 € über dem Vorjahresansatz.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird für das Jahr 2020 mit einem Ansatz von 17.400 € berücksichtigt.

Aufgrund der Aufnahme der Gemeinde Elbe in das Förderprogramm „Soziale Dorfentwicklung“ wird bei den **Zuwendungen und Umlagen** für das Jahr 2020 eine Landeszuweisung in Höhe von 3.000 € berücksichtigt. Im Zuge dessen werden auf der Aufwandsseite 10.000 € für die Dorferneuerungsplanung bereitgestellt.

Aufgrund der Beendigung eines Mietverhältnisses im Gemeindehaus Kirchstraße 3, Gr. Elbe sind bei den **privatrechtlichen Entgelten** Mindererträge bei den Mieteinnahmen und den Mietnebenkosten gegenüber den Vorjahren zu erwarten. Vor diesem Hintergrund wird beim allgemeinen Grundvermögen der Ansatz bei den Mieten auf 10.000 € (Vorjahr 13.300 €) und bei den Mietnebenkosten auf 2.400 € (Vorjahr 3.500 €) festgesetzt.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen hauptsächlich die Konzessionsabgabezahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON für das Jahr 2020 = 37.000 € bzw. 3.800 € in Ansatz gebracht.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	53.200 €	53.500 €	+ 300 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	125.900 €	125.800 €	- 100 €
16. Abschreibungen	172.900 €	171.900 €	- 1.000 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500 €	500 €	---
18. Transferaufwendungen	1.025.700 €	1.310.500 €	+ 284.800 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	26.300 €	17.300 €	- 9.000 €
<i>davon Kreisumlage</i>	533.200 €	690.000 €	+ 156.800 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	457.900 €	592.600 €	+ 134.700 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	18.600 €	18.400 €	- 200 €
Ordentliche Aufwendungen	1.396.800 €	1.680.600 €	+ 283.800 €

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 300 € auf 53.500 €. Im Stellenplan ist eine Tarifierhöhung zum 01.03.2020 mit 1,06 % berücksichtigt.

Die Höhe des Ansatzes bei den **Sach- und Dienstleistungen** bleibt im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant und beläuft sich auf insgesamt 125.800 €. (2019 = 215.900 €) Für die Durchführung der im nächsten Jahr stattfindenden 888-Jahrfeier des Ortsteils Groß Elbe werden 2.000 € bereitgestellt.

Der Ansatz bei der Sportstättenunterhaltung reduziert sich von 27.000 € um 12.000 € auf 15.000 €. Neben einem Sockelbetrag von 5.000 € werden weitere 5.000 € für die Erneuerung der abgängigen Decke im Sportheim Gustedt eingeplant. Darüber hinaus ist die Erneuerung der Fenster in den Sportstätten in Gustedt und Gr. Elbe angedacht. Hierfür werden insgesamt 5.000 € bereitgestellt, eine Förderung dieser Maßnahme ist ggfs. durch den Zukunftsfonds „Asse“ möglich.

Der Ansatz bei der Straßenunterhaltung beträgt wie im Vorjahr 18.000 €.

Für Aufwendungen, die im Rahmen der sozialen Dorfentwicklung entstehen, werden 10.000 € berücksichtigt.

Aufgrund der Umstellung auf LED im vergangenen Jahr wird der Ansatz bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung gegenüber dem Vorjahr halbiert und mit 5.000 € festgesetzt.

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung stehen insgesamt 3.000 € bereit (Vorjahr: 8.500 €). In 2019 standen 2.500 € für die technische Verlängerung von Straßenlaternen in verschiedenen Bereichen zur Verfügung, um hierdurch eine bessere Ausleuchtung des Straßenraumes zu erzielen.

Der Ansatz für die Gewässerunterhaltung kann ebenfalls von 7.000 € um 6.000 € auf 1.000 € gesenkt werden. Im Vorjahresansatz enthalten waren 5.000 € für die Fällung von Eschen am Teich in Klein Elbe. Der Auftrag für diese Maßnahme wird noch in 2019 erteilt, sodass dementsprechend eine Rückstellung zu bilden ist.

Die Gemeinde Elbe beteiligt sich an den Kosten für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines gemeinsamen Bauhofs mit 3.000 €.

An **Transferaufwendungen** müssen im Jahr 2020 insgesamt 1.310.500 € (Vorjahr: 1.025.700 €) bereitgestellt werden. Die **Steuerkraftmesszahl** der Gemeinde Elbe ist von 1.045.333 € auf 1.352.748 € **gestiegen** (+ 29,4 %).

Bei einem Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen damit im Jahr 2020 = 689.902 € an **Kreisumlage** abgeführt werden (+156.782 € gegenüber 2019).

Die **Samtgemeindeumlage** beläuft sich bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. auf 592.504 € (+ 134.648 € gegenüber dem Vorjahr).

Die **Gewerbsteuerumlage** wird in 2020 mit 17.300 € veranschlagt und verringert sich insofern im Vergleich zum Vorjahr um 9.000 €. In den Vorjahren betrug die Gewerbesteuerumlage 68 % (2019 = 64 %) des Gewerbesteuermessbetrages. Ab dem Jahr 2020 wird gemäß § 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage auf 35 Prozentpunkte festgesetzt.

Der **Zuschussbetrag** für das Budget der hauptamtlichen Jugendpflege soll ab dem Haushaltsjahr 2020 von bislang 0,60 €/Einwohner auf 1,00 €/Einwohner erhöht werden, sodass sich der Haushaltsansatz von 1.000 € um 600 € auf 1.600 € erhöht.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden mit 18.400 € berücksichtigt. Diese Aufwandsposition umfasst die Aufwandsentschädigungen, Büro- und Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren sowie Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten.

ZUSAMMENFASSUNG

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Abweichung
Ordentliche Erträge	1.396.500 €	1.447.800 €	+ 51.300 €
Ordentliche Aufwendungen	1.396.800 €	1.680.600 €	+ 283.800 €
Ordentliches Ergebnis	- 300 €	- 232.800 €	- 232.500 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	- 300 €	- 232.800 €	- 232.500 €

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	43.670	46.982	46.700	46.700	46.700	46.700	46.700
Grundsteuer B	212.342	233.113	231.800	231.800	231.800	231.800	231.800
Gewerbesteuer	208.634	167.655	141.100	180.000	187.200	192.800	197.600
Gem. Ant. Eink.Steuer	678.312	813.855	830.800	853.300	895.900	945.100	997.000
Gem.Ant. an der Umsatzsteuer	16.483	17.468	16.200	17.400	17.700	18.000	18.300
Hundesteuer	13.373	13.854	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
Insgesamt	1.172.814	1.292.927	1.279.800	1.342.400	1.392.500	1.447.600	1.504.600
Gewerbesteuerumlage	40.437	22.406	26.300	17.300	18.000	18.500	19.000
Kreisumlage	536.007	546.726	533.200	690.000	635.000	660.000	690.000
SG-Umlage	392.397	469.541	457.900	592.600	545.000	565.000	590.000
Insgesamt	968.841	1.038.673	1.017.400	1.299.900	1.198.000	1.243.500	1.299.000
Überschuss	203.973	254.254	262.400	42.500	194.500	204.100	205.600

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2020

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2020STK	SG-Umlage (43,8 %)	2019 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.076 EW	2.410.960	1.056.001	2.112.429	925.244	+ 298.531
Burgdorf 2.245 EW	1.873.541	820.611	1.711.752	749.748	+ 161.789
Elbe 1.517 EW	1.352.748	592.504	1.045.333	457.856	+ 307.415
Haverlah 1.637 EW	1.324.538	580.148	1.393.361	610.292	- 68.823
Heere 1.104 EW	714.740	313.056	674.439	295.404	+ 40.301
Sehlde 872 EW	552.013	241.782	546.977	239.576	+ 5.036
10.451 EW (30.06.2018)	8.228.540	3.604.102	7.484.291	3.278.120	+ 744.249

FINANZHAUSHALT 2020

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelbedarf in Höhe von 91.800 €** (Vorjahr: Überschuss 60.700 €). Dieser setzt sich aus einem Defizit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (100.500 €) und einem Überschuss aus der Investitionstätigkeit (8.700 €) zusammen. Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit werden im Haushalt nicht veranschlagt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Aufgrund der im Jahr 2019 durchgeführten Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wird seitens des Bundes im Jahr 2020 eine Zuweisung in Höhe von 23.700 € erwartet.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Nachstehende Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2020 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

36610 Kinderspielplätze

Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz Gr. Elbe **10.000 €**

42110 Sportförderung

Gewährung eines Investitionszuschusses für die Erneuerung eines Mastens im Bereich der Flutlichtanlage Sportplatz Am Berg, Gr. Elbe **3.000 €**

57310 Bauhof

Ersatzbeschaffung von Gerätschaften **2.000 €**

ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	23.700 €	180.200 €	0 €	0 €
Investive Einzahlungen	23.700 €	180.200 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	0 €	229.000 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.000 €	4.000 €	4.000	4.000 €
Aktivierbare Zuwendungen	3.000 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.000 €	233.000 €	4.000 €	4.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	8.700 €	- 52.800 €	- 4.000 €	- 4.000 €

In der mittelfristigen Finanzplanung ist für das Jahr 2021 die barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen berücksichtigt (229.000 €). Sowohl das Land als auch der Regionalverband Großraum

Braunschweig fördern diese Maßnahme. Es werden 154.500 € als Landeszuweisung und 25.700 € als Zuweisung seitens des Regionalverbandes berücksichtigt.

Daneben sind im Jahr 2021 bis 2023 Mittel in Höhe von jeweils 2.000 € für Ersatzbeschaffungen auf den Kinderspielplätzen sowie für den Bereich des Bauhofs vorgesehen. Weitere investive Maßnahmen sind noch nicht veranschlagt.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Zum 01.01.2019 verfügte die Gemeinde Elbe über liquide Mittel in Höhe von rd. 1.107.000 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden Ermächtigungsübertragungen von rd. 204.000 € in das Jahr 2019 vorgetragen, die in diesem noch zusätzlich finanziert werden müssen. Unter Berücksichtigung des Finanzmittelüberschusses 2019 in Höhe von 60.700 €, würden sich die liquiden Mittel zum 31.12.2019 auf voraussichtlich rd. 963.700 € belaufen.

Im Haushaltsjahr 2020 ergibt sich ein Finanzmittelbedarf von 91.800 €, sodass sich die liquiden Mittel zum 31.12.2020 auf rd. 871.900 € reduzieren würden.

Gegenwärtig verfügt die Gemeinde Elbe über liquide Mittel von 1.061.900,53 € (Stand: 04.11.2019). Es ist darüber hinaus festzustellen, dass es im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit zu Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer gekommen ist und sich Mitteleinsparungen insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen ergeben werden. Darüber hinaus ergeben sich Einsparungen im Bereich der Investitionstätigkeit, so beispielsweise bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Es ist insofern davon auszugehen, dass der Kassenbestand zum Ende des Jahres 2019 höher als geplant ausfallen dürfte.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2020 nicht veranschlagt.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Im **Ergebnishaushalt** tritt gegenüber dem Jahr 2019 eine Verschlechterung der Haushaltssituation ein. Der im Vorjahr ausgewiesene Fehlbetrag von 300 € erhöht sich im Jahr 2020 um 232.500 € auf 232.800 €. Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere im Bereich der Transferaufwendungen, da aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde Elbe deutlich höhere Kreis- und Samtgemeindeumlagezahlungen abzuführen sind (insgesamt + 291.430 €).

Auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung werden in allen drei Planungsjahren Fehlbeträge ausgewiesen. Es ist insofern wichtig, dass von Jahr zu Jahr alle angedachten laufenden Maßnahmen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit überprüft werden.

Im **Finanzhaushalt** tritt im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls eine deutliche Verschlechterung ein. Während im Vorjahr noch ein Überschuss von 60.700 € ausgewiesen wurde, entsteht im Haushalt 2020 ein Finanzmittelfehlbetrag von 91.800 € (+ 152.500 €).

Auch hier spiegeln sich im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit die zu leistenden Mehrauszahlungen bei den Transferauszahlungen wider.

Das Investitionsvolumen verringert sich im Vorjahresvergleich um fast 93 % von 211.300 € auf 15.000 €. Für das Jahr 2020 sind lediglich Mittel für die Neuanschaffung von Spielgeräten auf dem Kinderspielplatz in Gr. Elbe sowie etwaige Ersatzbeschaffungen für den Bauhof und die Gewährung eines Investitionszuschusses an den SV Innerstetal vorgesehen.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Elbe dürften zum Ende des Jahres 2019 voraussichtlich höher als bislang prognostiziert sein. Mit einem aktuellen Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von rd. 1,06 Mio. € ist die Gemeinde finanziell gut aufgestellt, um die derzeit geplanten Investitionsvorhaben aus eigener Kraft zu bewerkstelligen.

In der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach dem jetzigem Kenntnisstand Überschüsse von 42.600 € (2021), 102.500 € (2022) und 108.900 € (2023). Es gilt jedoch zu bedenken, dass für diesen Planungszeitraum im Bereich der Investitionstätigkeit bislang lediglich Mittel zur Anschaffung von beweglichem Sachvermögen vorgesehen sind. Die beabsichtigte Ausweisung eines Neubaugebietes sowie die Umsetzung von Maßnahmen aus der sozialen Dorfentwicklung bringen zusätzliche monetäre Belastungen mit sich, sodass es in den Jahren 2021 bis 2023 gegenüber der aktuellen Finanzplanung noch zu deutlichen Veränderungen kommen dürfte.